

Schwerbehinderung

Beitrag der Hauptschwerbehinderten-Vertreterin für die Polizei NRW, Erika Ullmann-Biller, mit Sitz im Innenministerium NRW.

Der Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung kann von jedem gestellt werden, unabhängig vom Alter.

Lediglich altersbedingte Einschränkungen werden nicht als Behinderung anerkannt.

Wenn aber beispielsweise die Einschränkungen aufgrund einer Erkrankung beruhen, die eben nicht jeden treffen, dann geht man von einer anhaltenden Behinderung aus. Beispielsweise Demenz, Diabetes und Verlust der Sehkraft dadurch, Einschränkungen der Gehfähigkeit durch Hüft- oder Knieerkrankungen nach OP, Schlaganfall uvm.

Ich rate bei Erkrankungen, die dauerhaft zu Einschränkungen führen, immer zu einem Antrag. Selbst dann, wenn nur ein kleiner Steuervorteil zu erwarten ist. Seit letztem Jahr beginnt die Steuerentlastung bereits bei einem GdB 20, war vorher 30.

Je nachdem welche Merkzeichen ausgesprochen werden, beispielsweise für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, Gehörlose oder Schwerhörigkeit oder solche, die nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, ergeben sich weitere finanzielle Entlastungen. Blindengeld, Gehörlosengeld, Senkung der Rundfunkgebühren, unentgeltliche Begleitung bei Merkzeichen B, kostenlose Mitfahrt der Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln; so auch im Flieger. Und noch einiges mehr.

Anbei ein Link zu DER Broschüre in Sachen Schwerbehinderung vom Landesverband Rheinland (LVR).

https://publi.lvr.de/publi/PDF/493-LVR_Behinderung_und_Ausweis_2018.pdf